

## Anfrage

der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an den Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf

betreffend **Schottergrube in Gerasdorf –  
Anfrage zu Wasser, Raumordnung, Landwirtschaft, Klimakrise,  
Biodiversität**

Im Herzen von Gerasdorf ist eine Schottergrube geplant. Das Areal ist von der Gemeinde als Grünland Freifläche gewidmet und liegt innerhalb einer vom Land NÖ mittels regionalem Raumordnungsprogramm ausgewiesenen Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies. Die Projektwerberin, Fa. Kovanda GmbH, hat die Errichtung einer bergbaulichen Anlage im Ausmaß von 4,9 ha beantragt. Zusätzlich hat diese aber landwirtschaftliche Flächen im Ausmaß von 7,2 ha erworben und in der Begründung bei der Einreichung vor der Grundverkehrsbehörde ausdrücklich den Zweck der Errichtung bzw. Vergrößerung der bergbaulichen Anlage angegeben.

Im Zuge der Vorgeschichte kam es zu einigen Ungereimtheiten bei der Grundverkehrsbehörde. Beim Verkauf landwirtschaftlicher Flächen hat zum Schutz der Interessen des Bauernstandes eine öffentliche Kundmachung zu erfolgen hat. Wenn der Kauf dieser landwirtschaftlichen Flächen aber zum Zweck der Errichtung einer bergbaulichen Anlage erfolgt, kann diese unterbleiben. Im Fall der Einreichung der ursprünglichen Kaufverträge der Fa. Kovanda wurde diese Kundmachung von der zuständigen Sachbearbeiterin ordnungsgemäß veranlasst, da anscheinend von der gewünschten Verwendung „bergbauliche Anlage“ noch keine Rede war. Vor Ablauf der Frist wurde die Kundmachung wieder entfernt. Die Kaufverträge wurden zurückgezogen, aber danach neuerlich eingereicht, diesmal mit besagtem Zweck „bergbauliche Anlage“.

Auf Anträge auf Akteneinsicht von Landwirten, die im kundgemachten Verfahren eine Interessenerklärung abgegeben haben, wurde seitens der Behörde monatelang nicht reagiert. Erst als die Angelegenheit Thema in der Sendung „ORF Bürgeranwalt“ wurde, bekamen sie eine Abweisung per Bescheid. Die Begründung: „irriges Amtshandlung“ seitens der zuständigen Sachbearbeiterin.

Weiter Fragen wirft die Tatsache auf, dass das Gerasdorfer Schottergrubenprojekt die Entnahme riesiger Wassermengen, 234.000m<sup>3</sup> Wasser pro Jahr, aus dem Marchfeldkanal mit sich bringen würde. Dieser wurde eigens für die Verbesserung der wasserwirtschaftlichen und ökologischen Grundausstattung des Marchfeldes errichtet, da die Region aufgrund geringer Niederschlagsmengen und hoher Grundwasserentnahme zu Bewässerungszwecken unter Wassermangel leidet. Die regionale Landwirtschaft leidet massiv unter Trockenheit infolge des Klimawandels.

Die Gemeinde Gerasdorf stemmt sich geschlossen gegen das Schottergrubenprojekt, das sich inmitten des „Regionalparks Dreinager“ befindet, ein Naherholungsgebiet, das sich von Stammersdorf bis Süßenbrunn erstreckt und darüber hinaus auf einem länderübergreifenden Vorhaben (Donaustadt und Floridsdorf) basiert.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

### **Anfrage**

1. Wie beurteilen sie die Ausweisung als Eignungszone im regionalen Raumordnungsprogramm ohne Abstimmung mit der betroffenen Gemeinde?
2. Wäre die Landesregierung bereit, Ausweisungen als Eignungszonen für die Gewinnung mineralischer Rohstoffe auf Grundlage des rechtlich nicht bindenden Rohstoffplanes des Bundes in den regionalen Raumordnungsprogrammen abzuändern, sodass ein Konsens mit den jeweils betroffenen Gemeinden gefunden werden kann?
3. Muss die Ausweisung von Eignungszonen im Hinblick auf Klimawandel, Boden- und Biodiversitätsverlust grundsätzlich neu bewertet werden?
4. Wie erklären sich die im Sachverhalt beschriebenen Ungereimtheiten vor der Grundverkehrsbehörde?
5. Muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung stattfinden, wenn bereits klar ist, dass es sich letztendlich um ein größeres Abbaugelände handeln wird?
6. Wie würde sich die regelmäßige Wasserentnahme für das Schottergrubenprojekt auf den Wasserhaushalt des Marchfeldkanals bzw. auf die regionale Landwirtschaft auswirken?
7. Wie beurteilen sie das Schottergrubenprojekt im Zusammenhang mit dem Regionalpark Dreinager, der mit den Zielen Erhaltung ökologisch wertvoller Flächen und Verbesserung des Ökosystems der Stadtregion errichtet wird?
8. Wie beurteilen sie den Verkauf landwirtschaftlicher Flächen um Preise, die sich Landwirte nicht leisten können, an Schottergrubenbetreiber\*innen und den daraus resultierenden Verlust landwirtschaftlicher Flächen?